



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz [IfSG]) sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung [TrinkwV]) in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)

Übersicht Untersuchungsumfang im Kalenderjahr 2025

f-Anlagen ⁽¹⁾

Für die diesjährige Trinkwasseruntersuchung sind gem. TrinkwV folgende Parameter festgelegt:

<i>mikrobiologische Parameter</i>
• Intestinale Enterokokken
• Escherichia coli (E. coli)
• Coliforme Bakterien
• Koloniezahl bei 22°C
• Koloniezahl bei 36°C
• Clostridium perfringens (einschl. Sporen), <i>wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird</i>

Untersuchungsintervalle

Die Zeiträume sowie die zu untersuchenden Parameter können variieren. Bitte beachten Sie die vorstehenden Informationen des Gesundheitsamtes zum ggf. wechselnden Rhythmus und zum Umfang der Beprobungen.

⁽¹⁾ Zeitweilige Wasserversorgungsanlagen